

Information betreffend jährlich wiederkehrende Termine

Auf Wunsch von Angehörigen und damit niemand mehr einen Termin verpasst, führen wir für die jährlich wiederkehrenden Abräumungen feste Daten ein, d. h. private Gegenstände, wie Schalen, Pflanzen, Engel, Kerzen und sonstige Dekorationen, usw., auf die durch Angehörige Anspruch erhoben wird, sind spätestens bis zu unten aufgeführtem Termin abzuholen. Nachher werden die Pflanzen ohne Anspruch auf Entschädigung durch das Friedhofpersonal abgeräumt und fachgerecht entsorgt.

Abholtermin für Grab- und Weihnachtsgestecke	bis zum 28.02.
Abholtermin vor der Frühlingsanpflanzung	bis zum 15.03.
Abholtermin vor der Sommeranpflanzung	bis zum 01.05.
Abholtermin vor der Herbstanpflanzung	bis zum 25.09.

Dies **gilt für alle Gräber**, die durch die Stadt Wetzikon unterhalten werden.

Für die **Gemeinschaftsgräber** gilt zusätzlich eine eigene Regelung (siehe separater Aushang bzw. Anschlag am Grab).

Gräber, die selbst unterhalten werden, sollten grundsätzlich ebenfalls in einem gepflegten Zustand erscheinen, möglichst saisonal bepflanzt werden und die privaten Gegenstände ebenfalls saisonal sein.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Wetzikon ZH, im März 2017